

Einwohnergemeinde Madiswil



Abwassertarif

vom 10. Januar 2005

14.10.2013: Revision: Senkung Verbrauchsgebühren

02.02.2015: Revision: Senkung Verbrauchsgebühren

Der Gemeinderat von Madiswil beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff. des Abwasserreglements vom 13. Dezember 2003 folgenden

ABWASSERTARIF

I. Einmalige Gebühren

Art. 1

Anschlussgebühren

¹ Die Anschlussgebühr für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 200.-- pro Belastungswert (BW) ohne Mehrwertsteuer.

² Die Gebühr für die Einleitung von Regenabwasser aus entwässerten und versiegelten Flächen beträgt 10% der verrechneten BW, ohne Mehrwertsteuer.

II. Jährliche wiederkehrende Gebühren

Art. 2

Grundgebühr

¹ Die jährliche Grundgebühr wird nach Wohnungseinheiten berechnet.

Sie beträgt pro

a 1-2 Zimmerwohnung	Fr.	96.--
b 3-6 Zimmerwohnung	Fr.	108.--
c Einfamilien-, Reihen- und Bauernhäuser	Fr.	120.--
d Gewerbe- und Industriebetriebe	Fr.	120.--

Art. 3 ¹²

Verbrauchsgebühr

a Die Verbrauchsgebühr wird gemäss gemessenem Frischwasserverbrauch verrechnet und beträgt Fr. 2.00/m³.

b Die Regenabwassergebühr beträgt 10% der Grundgebühr.

c Für Landwirtschaftsbetriebe Fr. 520.--, für jede weitere Wohnungseinheit Fr. 368.--, bzw. nach effektivem Verbrauch inklusive Grundgebühr.

d Für Gewerbe- und Industriebetriebe, öffentliche Bauten (inkl. Mischbauten) Fr. 2.00 pro m³ bezogenes Frischwasser oder allenfalls Abwasser.

III. Schlussbestimmungen

Art. 4

Zuständigkeiten

Für die Tarife gemäss Art. 1 - 3 ist der Gemeinderat zuständig.

¹ Änderung der Tarife gemäss Beschluss Gemeinderat vom 14. Oktober 2013

² Änderung der Tarife gemäss Beschluss Gemeinderat vom 2. Februar 2015

Inkrafttreten

Art. 5

¹ Dieser Tarif tritt auf den 01.04.2005 in Kraft.

² Mit dem Inkrafttreten werden alle mit diesem Tarif im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften, insbesondere der Tarif vom 2. Februar 2004, aufgehoben.

So beraten und angenommen durch den Gemeinderat am: 10. Januar 2005

GEMEINDERAT MADISWIL
Der Präsident: Der Sekretär:

sig. F. Sigrist sig. A. Hasler

F. Sigrist A. Hasler

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diesen Abwassertarif zum Abwasserreglement vom 13.12.2003 im Amtsanzeiger vom 20. Januar 2005 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 20. Januar 2005 bis zum 19. Februar 2005 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 24. Februar 2005

Der Gemeindeschreiber:

sig. A. Hasler

A. Hasler

1. Revision

Der Gemeinderat beschliesst die Änderung von Artikel 3 (Senkung der Verbrauchsgebühren Abwasser) am 14. Oktober 2013.

Diese Änderungen treten per 1. Januar 2014 in Kraft.

Madiswil, 14. Oktober 2013

GEMEINDERAT MADISWIL

sig. V. Flückiger

sig. A. Hasler

Vreni Flückiger
Präsidentin

Andreas Hasler
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat die Änderung des Abwassertarifs im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 24. Oktober 2013 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist vom 24. Oktober 2013 bis 22. November 2013 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 25. November 2013

Der Gemeindeschreiber:

sig. A. Hasler

Andreas Hasler

2. Revision

Der Gemeinderat beschliesst die Änderung von Artikel 3 (Senkung der Verbrauchsgebühren Abwasser) am 2. Februar 2015.

Diese Änderungen treten per 1. Juli 2015 in Kraft.

Madiswil, 2. Februar 2015



GEMEINDERAT MADISWIL


Vreni Flückiger
Präsidentin


Andreas Hasler
Sekretär

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat den vorstehenden Tarif im Anzeiger Langenthal und Umgebung vom 12. Februar 2015 öffentlich bekannt gemacht. Der Erlass ist ab Publikation während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung Madiswil öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen.

Madiswil, 16. März 2015

Der Gemeindeschreiber:


Andreas Hasler